



Wir helfen Ihnen bei folgenden Angelegenheiten

- Grundsicherung für Erwerbsfähige (Sozialgesetzbuch II)
 - Arbeitslosengeld II; Sozialgeld, Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch III)
 - Arbeitslosengeld I, Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen
- Gesetzliche Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch V)
 - Künstlersozialversicherung und landwirtschaftliche Krankenversicherung
 - Krankengeld, Heil- und Hilfsmittel, Versichertenstatus
- Gesetzliche Rentenversicherung (Sozialgesetzbuch VI)
- Gesetzliche Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII)
- Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX)
 - Feststellung einer Behinderung, Rehabilitationsleistungen, Kündigungsschutzverfahren beim Integrationsamt
- Gesetzliche Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Soziales Entschädigungsrecht
- Landesblindengeld und Landespflegegeld
- Befreiung von der Hundesteuer für Menschen mit Behinderung
- Ausnahmegenehmigungen z. B. Parkerleichterungen, Befreiung von Sicherheitsgurt/Schutzhelm

Sozialverband VdK Kreisverband Neuwied • Andernacher Straße 70 • 56564 Neuwied
Telefon 0 26 31 / 3 44 11 60 • Telefax 0 26 31 / 3 44 11 69 • kv-neuwied@rlp.vdk.de

Sie erreichen uns:
Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Beratung nur nach Terminvereinbarung!



Wir helfen Ihnen bei folgenden Angelegenheiten

Getreu dem Motto „Wir sind an Ihrer Seite“ gibt es in Rheinland-Pfalz neben der Landesverbandsgeschäftsstelle in Mainz 28 Kreisverbandsgeschäftsstellen landesweit. Unsere Mitarbeiter sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer aus den über 900 Ortsverbänden sind gern für Sie da.

Zusätzlich bieten die Juristen unserer vier Landesrechtsschutzstellen kompetente Hilfe und vertreten Sie vor den Sozialgerichten.

Sie sind sich nicht sicher, ob wir Sie in Ihrer Angelegenheit beraten können?

Dann wenden Sie sich doch direkt an uns.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf unserer Internetseite:

<http://www.vdk.de/kv-neuwied/> und <http://www.vdk.de/rheinland-pfalz/>

Gebühren nach § 5 der Satzung

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft haben Sie grundsätzlich kostenfreien Anspruch auf die Rechtsberatung und Vertretung in Ihren sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Jedoch: Ist ein Mitglied noch kein vollständiges Jahr im VdK, so wird für die Inanspruchnahme von Leistungen des VdK ab Vollmachterteilung ein Sonderbeitrag in Höhe von bis zu EUR 150,00 erhoben.

(Satzungsänderung zum 19.11.2022).

Sozialverband VdK Kreisverband Neuwied • Andernacher Straße 70 • 56564 Neuwied
Telefon 0 26 31 / 3 44 11 60 • Telefax 0 26 31 / 3 44 11 69 • kv-neuwied@rlp.vdk.de

Sie erreichen uns:

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Beratung nur nach Terminvereinbarung!